

KREUZ *bunt+
aktuell*



KREUZBUND

Nr. 150 März/April 2015

Das Magazin des Kreuzbund Kreisverbandes Düsseldorf e.V.



Sucht und Strafrecht

Das Strafrecht ist eine Methode, um auf die sozial schädlichen Auswirkungen der Süchte zu reagieren. Repression, Zurückdrängen, Unterdrücken nennt man das. Lange Zeit reichte das in Verbindung mit moralischer Abwertung, um die öffentlich sichtbare Sucht in Randbereiche abzurängen. In Zeiten der 68er Jugendrevolte kamen illegale Drogen in Mode und flugs wurden die repressiven Zügel angezogen: das Opiumgesetz mutierte 1972 zum Betäubungsmittelgesetz, das schon 1980 nochmals verschärft, gleichzeitig aber auch um neuartige Elemente zur Resozialisierung der Konsumenten erweitert wurde.

Im Jahr 1994 verneinte das Bundesverfassungsgericht ein „Recht auf Rausch“ und erklärte es mit dem Gleichheitssatz für vereinbar, wenn der Gesetzgeber nicht „alle potentiell gleich schädlichen Drogen gleichermaßen“ verbietet. Er durfte also Cannabisgebrauch einerseits und Alkohol oder Nikotin andererseits unterschiedlich regeln.

Das Urteil hat aber nicht zu einer Befriedung geführt: Cannabis ist nach wie vor die Einstiegsdroge für alle Konsumenten illegaler Drogen, die ich in der JVA danach frage. Und die Diskussion um seine Legalisierung hat gerade wieder durch Liberalisierung in einigen US-Staaten Aufschwung genommen. Die Erlaubnis zum Hanfanbau für arme Schmerzpatienten erregte die Gemüter und der grüne Politiker Özdemir ließ sich mit einer Hanfpflanze im Hintergrund fotografieren. Ende offen!

Auf der anderen Seite hat sich beim Alkohol sehr wohl ein „Recht auf Rausch“ etabliert. Volltrunkenheit in der Öffentlichkeit gehört in unserer Stadt mit der „längsten Theke der Welt“ an Wochenenden zum Lokalkolorit. Repressive Maßnahmen versagen, nicht mal der abendliche Verkauf von Alkohol am Kiosk lässt sich unterbinden. Es wird schon positiv registriert, dass die Zahl der Schnapsleichen in den Krankenhäusern nicht weiter gestiegen ist!

Der Kreuzbund ist gefragt. Also lasst uns die Dinge öffentlich beim Namen nennen!

Redaktion

Bei dem Wort Fasten denken viele vermutlich erst einmal an Abnehmen. Von religiösen Fastenzeiten erzählt schon das Alte Testament. Mose fastete 40 Tage, um sich auf die Begegnung mit Gott vorzubereiten. Jesus ging für 40 Tage fastend in die Wüste. Seit dem 4. Jahrhundert gibt es die vierzigtägige Fastenzeit als Vorbereitung auf Ostern. Sie beginnt mit Aschermittwoch und endet am Karsamstag. Auf die Zahl 40 kommt man, wenn man die Sonntage nicht mitzählt. Sie zählen ursprünglich nicht als Fastentage, sondern sind wie alle Sonntage im Jahr kleine Ostertage.

Beim Fasten geht es nicht zuerst darum, schlanker oder gesünder zu werden. Der Verzicht auf das eine oder andere schärft die Sinne für religiöse Erfahrungen. Wer weniger konsumiert und weniger Zeit mit Überflüssigem verbringt, der entdeckt neue Freiräume. Der kann spüren, was das eigene Leben bewegt, was wirklich wichtig ist.

Fasten hat aber nicht nur mit mir und meiner persönlichen Beziehung zu Gott zu tun.

„Das ist ein Fasten, wie ich es liebe:

Die Fesseln des Unrechts zu lösen, die Stricke des Jochs zu entfernen, die Versklavten freizulassen, jedes Joch zu zerbrechen, an die Hungrigen dein Brot auszuteilen, die obdachlosen Armen ins Haus aufzunehmen, wenn du einen Nackten siehst, ihn zu bekleiden und dich deinen Verwandten nicht zu entziehen. Wenn du der Unterdrückung bei dir ein Ende machst, auf keinen mit dem Finger zeigst und niemand verleumdest, dem Hungrigen dein Brot reichst, dann geht im Dunkel dein Licht auf und deine Finsternis wird hell wie der Mittag.“ (Jesaja 58,6f.)

Fasten betrifft mich nicht nur privat. Fasten ist auch ein sozialer und politischer Einsatz gegen alles, was das Menschsein behindern kann.

Fasten: Unseren Mitmenschen, der am Rande der Gesellschaft und der Gruppe steht, mit in unsere Mitte nehmen und sein Vertrauter werden. Barmherzig miteinander und zueinander sein. Nicht nur Almosen verteilen oder spenden, sondern jeden Menschen zu jeder Zeit als Geschöpf Gottes sehen. Den Hungernden Nahrung nicht nur in Form von Brot geben, sondern sie in unsere Gemeinschaft und Gruppe aufnehmen und sie an unserem Leben teilhaben lassen.

Der Begründer eines anderen katholischen sozialen Verbandes hat es so formuliert:

„Tue Gutes, wo du kannst, ohne Ansehen der Person. Und wer der Hilfe bedarf, wo du sie leisten kannst: Der ist dein Nächster.“ (Adolph Kolping)

Ich wünsche Ihnen und Euch eine gesegnete Fastenzeit!

Klaus Kehrbusch
geistlicher Beirat



Neues aus dem Vorstand

+++ Umzug Hubertusstraße +++

Der BGB-Vorstand hat den Mietvertrag mit der Caritas unterschrieben, so dass die Weichen für den Umzug vorerst gestellt sind. Gemeinsam wird jetzt am Kooperationsvertrag gearbeitet.

+++ Cafe - Name ??? +++

Ein Name für das neue Cafe ist noch immer nicht gefunden. Bitte Ideen an den Vorstand schicken.



+++ Änderungen in der Bendemannstraße +++

Die CocaCola-Schankanlage wurde zwischenzeitlich abgebaut und wir haben auf Flaschen umstellen müssen. Am Preis hat sich nichts geändert, wir haben das Angebot erweitert und können jetzt auch Fanta anbieten.

+++ Montagsgruppe BZ 15 +++

Die Montagsgruppe BZ 15 mit Heinrich Kroll als Gruppenleiter hat ihre Treffen vorübergehend auf den „**Dienstag**“ verlegt. Wegen der Pegida- bzw. Dügida-Demos ist montags kein Durchkommen in der Innenstadt.

Der Vorstand

„Wir nennen es Zeitung“

Lang lang ist es her seit Cornelia Peters, Michael Kalwitzki und ab 1995 Leonore Engelhardt die ersten Blätter des „Gelben Heftes“ konzipiert und gestaltet haben. Diese Ausgabe ist die **150ste**, und damit eine Jubiläumsausgabe. Grund genug, dass sich die Redaktion einmal selbst loben darf! Denn es ist keineswegs selbstverständlich, dass alle zwei Monate eine Chronik der laufenden Ereignisse im Düsseldorfer Kreuzbund und seinem Umfeld erscheint.

Sondern dazu gehören Menschen, die sich zur Schaffung dieses Werkes zusammenfinden, die sich Titel und Themen ausdenken, die schreiben, zeichnen, gestalten, Korrektur lesen, drucken, heften und verteilen. Es ist schon ein kleines Wunder, dass dieses freiwillig so lange Zeit regelmäßig stattfindet. Und darauf sind die Macher auch ein klein wenig stolz!

Das Heft 100 (Dez/Jan 06/07) haben noch die Nachfolger von Leonore Engelhardt, Heinz Drillen, Wolfgang Meisewinkel und Peter Schulz gestaltet. Danach setzten dann Heinz Drillen, Reinhard Metz, Angelika und Horst Buschmann und Peter Konieczny die Arbeit fort. Nach der Wahl zum Vorsitzenden des Kreisverbandes 2008 übernahm Peter Konieczny die Verantwortung, Gisela Schulz (damals Beisitzerin Öffentlichkeitsarbeit) kam hinzu und löste ihn ab 2009 ab. Sie scharte ein erweitertes Redaktionsteam um sich, um das Blatt unabhängig vom Vorstand zum Sprachrohr der Mitglieder zu machen. Nach ihrem Rücktritt übernahm mit dem Februar-Heft 2010 Reinhard Metz die Verantwortung und Carmen Blasche den Satz. Das Redaktionsteam reduzierte sich auf Sigrid Beckmann, Peter Bleich, Angelika Heymann und Gabi Michels. 2013 schwächelte das Redaktionsteam, so dass im Januar 2013 nur noch Carmen Blasche und Peter Bleich an Deck waren.

Im März 2013 erschien das erste Titelbild, das Horst Stauff für uns gezeichnet hat. Seitdem können wir auch im Heft die Artikel mit themenbezogenen Zeichnungen auflockern!

Ab Juli/August 2014 stieß nach dem Ausscheiden aus dem Vorstand auch Peter Konieczny zum Team. Dank auch an Gabi Konieczny, die seit langem zuverlässig Korrektur liest und an Bruni und Dieter Dupick, die uns die Hefte binden, egal wann sie endlich gedruckt vorliegen! Apropos Druck: Klaus Kehrbusch stellt uns sein Druckteam nebst neuem Gerät zur Verfügung, so dass endlich die Fotos erkennbar sind und wir jetzt sogar Farbseiten produzieren können! So wird es möglich, sechsmal im Jahr mit geringen Portokosten 750 Hefte an Mitglieder und Gruppenbesucher, an Krankenhäuser und Einrichtungen und an die Öffentlichkeit zu verteilen ...

... damit wir untereinander und mit anderen im Gespräch bleiben!

Redaktion

Strafrecht und Sucht

Das Strafrecht nimmt auf Abhängigkeit mit unterschiedlicher Intensität Bezug. Klar: Trunksucht gab es schon immer. Aber in einer früheren, puritanischen Gesellschaft war das Saufen verpönt und deshalb ohne Einfluss auf die Strafbarkeit. Selbst schuld, wer sich betrinkt und wer im Rausch gegen Strafvorschriften verstößt, der hat die Konsequenzen uneingeschränkt zu tragen. Das gilt zum Beispiel, wenn er sich Mut ange-trunken hat oder wusste bzw. hätte wissen können, dass er im Rausch dazu neigt, Straftaten zu begehen.

Rauschtat

Damit nur ja keine Lücke entsteht, ist auch heute noch der Täter im Voll-rausch strafbar, „wenn er in diesem Zustand eine rechtswidrige Tat begeht und ihretwegen nicht bestraft werden kann, weil er infolge des Rausches schuldunfähig war oder weil dies nicht auszuschließen ist“ (§ 323a StGB). Der Weg dahin ist beschwerlich. Denn die Rechtsprechung hat hohe Hürden aufgestellt: Erst ab 3,0‰ kann eine Schuldunfähigkeit in der Regel nicht mehr ausgeschlossen werden, aber es kommt auf Tat-person und Tatverhalten an. Unter einer Alkoholisierung von 2,0‰ ist der Täter in der Regel schuldfähig. Ob süchtig oder nicht, ist dem Strafrichter egal.



Trunkenheit im Verkehr

Insbesondere im Straßenverkehr schaut der Gesetzgeber aber etwas genauer hin. Hier hält er besondere Straftatbestände für Kraftfahrer bereit, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss am Verkehr teilnehmen (§ 316 StGB). Seit 2007 gilt für Fahranfänger in der zweijährigen Probezeit sowie für Personen bis 21 Jahre die Null-Promille-Grenze. Spätes-tens ab 1,1‰ liegt absolute Fahruntüchtigkeit vor (bereits ab 0,3‰, wenn man Schlangenlinien fährt oder sonst offensichtlich nicht mehr fahren kann). Verursacht der/die alkoholisierte Autofahrer/in einen Unfall, so muss mit einer Verurteilung wegen Gefährdung des Straßenverkehrs (§ 315c StGB) gerechnet werden. Hier drohen Geld- oder Freiheitsstrafen und die Entziehung der Fahrerlaubnis für mindestens sechs Monate. In Flensburg kommen sieben Punkte im Verkehrszentralregister hinzu.

Daneben gibt es im Straßenverkehrsrecht weitere Sanktionen: Wer wegen Trunkenheit am Steuer seine Fahrerlaubnis verliert, bekommt sie oft erst nach Erfüllung bestimmter Auflagen wieder zurück: Medizinisch-Psychologische Untersuchung (MPU) heißt hier das Stichwort, im Volks-mund „Idiotentest“. Bisher galt ein Blutalkoholgehalt von 1,6 Promille als Grenzwert für die MPU. Nach einem Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Mannheim vom 15. Januar 2014 senkte vorerst nur das Verkehrsminister-ium Baden-Württemberg den Promille-Grenzwert auf 1,1‰.

Die Grenzwerte gelten auch in der Kfz-Versicherung: Ab 0,3‰ und Mit-schuld des angetrunkenen Fahrers können sie in der Kasko-Versicherung zumindest die Leistungen kürzen. Ab 1,1‰ streichen sie dann bei einem Unfall die komplette Leistung. Die Haftpflichtversiche-rung reguliert zwar den Schaden des Opfers, holt sich aber bis 5.000,00 Euro vom betrunkenen Fahrer zurück.

Bei den Radfahrern gelten weiter 1,6‰ als Grenze absoluter -strafbarer -Fahruntüchtigkeit, auch wenn sich der Deutsche Verkehrsgerichtstag neulich für eine Angleichung auf 1,1‰ ausgesprochen hat. In der Tat er-scheint die feine Abstufung weniger als Gebot der Gerechtigkeit denn als Spielwiese für Verkehrspolitikern. Es weiß sowieso Keiner, wie viel er von was trinken muss, um 1,1‰ eben mal nicht zu erreichen! Auch betrunke-ne Fußgänger können schwere Unfälle verursachen, wenn sie z.B. bei Rot auf die Fahrbahn torkeln und andere zum Ausweichen zwingen!

BtMG - Sonderstrafrecht für Drogen

Nach der Definition der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht in Lissabon wird Drogenkriminalität in vier Kategorien unterteilt (zit. nach Wikipedia):



- Psychopharmakologisch bedingte Straftaten: Straftaten, die unter dem Einfluss psychoaktiver Substanzen infolge eines akuten oder chronischen Konsums begangen werden.
- Straftaten aus wirtschaftlichen Zwängen: Straftaten, mit denen Geld (oder Drogen) für den Drogenkonsum beschafft werden.
- Systembedingte Straftaten: Straftaten, die im Rahmen illegaler Drogenmärkte begangen werden und die mit dem Drogenhandel und dem Konsum von Drogen im Zusammenhang stehen.
- Verstöße gegen Drogengesetze: Straftaten, die gegen die Drogengesetzgebung (und andere damit zusammenhängende Gesetze) verstoßen.

Die Gesetzeslage in Deutschland ist eindeutig. Durch das Betäubungsmittelgesetz ist der Umgang mit illegalen Drogen wie Cannabis verboten und strafbar! Das Verbot geht sehr weit und umfasst mit Ausnahme des bloßen Konsums alle Handlungen und zum Teil auch Unterlassungen, die in diesem Zusammenhang denkbar sind. Anbau, Herstellung, Handel, Einfuhr, Ausfuhr, Abgabe, Veräußerung, „In-Verkehr-Bringen“ und Erwerb.

Als Drogen gelten einerseits die Klassiker Opium, Kokain, Heroin, Cannabis (Hanf), die unter ihren chemischen Substanzbezeichnungen in der Anlage 1 BtMG aufgeführt sind, andererseits aber auch chemische Substanzen, die durch Rechtsverordnungen den BtM-Vorschriften unterstellt werden. Dadurch sollen auch die Party-Drogen schnell bekämpft werden können, die als Speed, Ecstasy oder Crystal-Meth in immer neuen, zum Teil nur wenig veränderten Zusammensetzungen auf den Markt kommen.

Grundsätzlich muss die Polizei die Drogen einziehen und den Besitzer anzeigen. Die Strafandrohungen sind drastisch und reichen beim bandenmäßigen Handel bis zu Freiheitsstrafen „nicht unter 5 Jahren“ (§ 30a BtMG)!

Das Strafverfahren kann zwar später eingestellt werden; dies aber nur dann, wenn es sich um den „Besitz oder Erwerb einer geringen Menge“ (§§ 29 Abs.5, 31a BtMG) handelt und wenn ein gelegentlicher Eigenverbrauch ohne Fremdgefährdung vorliegt. Staatsanwaltschaft und Gericht entscheiden dann über den Fortgang des Verfahrens. § 31 BtMG eröffnet Tätern in einigen Fällen die Chance auf Straferlass oder –Milderung, wenn sie nämlich mit den Behörden kooperieren.



Eine Besonderheit des Drogenstrafrechts ist die Vorschrift des § 35 BtMG, die unter dem Stichwort „Therapie statt Strafe“ bekannt geworden ist. Danach kann die Vollstreckungsbehörde mit Zustimmung des Gerichts die Vollstreckung der Strafe oder eines Strafrests unter der Voraussetzung „zurückstellen“,

- dass die (Gesamt-)Strafe oder der Rest einer ursprünglich höheren (Gesamt-)Strafe zwei Jahre nicht übersteigt,
- dass sich aus dem Urteil ergibt, dass er die Tat(en) überwiegend auf Grund einer Betäubungsmittelabhängigkeit begangen hat
- und dass er sich einer Drogentherapie unterzieht bzw. sich dazu bereit erklärt.

Fortsetzung auf Seite 14

*Nachträglich gratulieren wir
recht herzlich !*



*Angelika Buschmann,
die am 13. Januar 2015 ihren
65sten Geburtstag feierte.*



*Sigrid Beckmann,
die am 19. Januar 2015 ihren
70sten Geburtstag feierte.*



*Erika Worbs,
die am 01. Januar 2015 ihr
25jähriges KB-Jubiläum hatte.*



**Fit werden mit der
Kreuzbund-
Freizeit-Sport-Gruppe**

Treffen: Freitag, 18.00 - 20.00 Uhr
Turnhalle der städtischen GGS,
Unterrather Straße 76 / Beedstraße,
Bahn: 707, 715 - Bus: 730 und 760

Im Sommer:

Sportplatz Altenbergstraße 103,
Anfahrt Schlüterstraße
Bahn: 703; 709; 713 und Bus 738



**Ansprechpartner:
Egon Frencken
Telefon: 0211 / 1 66 45 95**

Kreuzbundkalender

Wochenenddienste im BZ

28.02. und 01.03.2015 BZ 2
07. und 08.03.2015 Team für Unterrath
14. und 15.03.2015 BZ 14
21. und 22.03.2015 Derendorf
28. und 29.03.2015 BZ 1
04. und 05.04.2015 BZ 9
11. und 12.04.2015 BZ 8
18. und 19.04.2015 BZ 15
25. und 26.04.2015 BZ 6
02. und 03.05.2015 Team f. Kaiserswerth
09. und 10.05.2015 Team für Bilk

KB-Termine:

09.03.2015 10.00 bis 12.00 Uhr Frauen-
frühstück mit Claudia Stark,
Bendemannstraße
18.00 Uhr Vorstandssitzung
11.04.2015 10.00 Uhr Männerfrühstück
20.04.2015 10.00 bis 12.00 Uhr Frauen-
frühstück mit Claudia Stark,
Bendemannstraße
17.00 Uhr Vorstandssitzung
18.30 Uhr Gruppenleiterrunde

Betreuung in Einrichtungen:

Fachambulanz Langerstraße	Reinhard Metz
Tagesklinik Langerstraße	Gisela Schulz
Markushaus	Gisela Schulz
Fliedner- Krankenhaus (Siloah)	Brunhilde & Dieter Dupick
Jugendarrestanstalt Heyerstraße	Reinhard Metz

**Supervision für Gruppenleiter und Stellvertreter
Bendemannstraße 17, 10.00 bis 16.00 Uhr**

**Anmeldungen zur Supervision
bis spätestens eine Woche vor
dem jeweiligen Termin im
Büro.**

Bitte die Termine vormerken.

**07. März 2015
09. Mai 2015
29. August 2015
10. Oktober 2015
05. Dezember 2015**

Kreuzbund-Gruppen im Begegnungszentrum (BZ), Bendemannstraße 17 / 19.30 - 21.30 Uhr

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
BZ 15 Heinrich Kroll, Tel.: 9216216	BZ 22 „60 Plus“ Vormittags 11.00 bis 13.00 Uhr Claudia Stark / Reinhard Metz 1602-2135 571859	BZ 9 Vormittags 11.00 bis 13.00 Heinz Drillen, Tel.: 4383998	BZ 8 Christa Thissen, Tel.: 356617	BZ 6 Eduard Lanzinger Tel.: 9269250
	BZ 14 Nachmittags 17.15 bis 18.45 Uhr Byrthe Schmidtke, Tel.: 1588051		Selbsthilfe-Gruppe LVR-Klinikum im Sozialzentrum Gebäude 27, Raum 2 16.30 bis 17.30 Uhr bei Bedarf bis 18.00 Uhr Ansprechpartner: Detlef Steinhof Tel.: 0162/7124110	
	BZ 1 Erika Worbs, Tel.: 152134			
	BZ 2 Heinz Wagner, Tel.: 7332562			

Kreuzbund-Gruppen in den „Stadtbezirken Düsseldorf“ und im „Rheinkreis Neuss“

Grevenbroich 2 Lindenstr. 1, 41515 Grevenbroich Lothar Maye, ab 20:00 Uhr Tel. 02181/80632	Unterrath 19.30 -21.30 Uhr Pfarre St. Bruno (Pfarrzentrum) Kalkumer Str. 60 Axel Müller Tel.: 0176/42135114	Seniorengruppe Nachmittags im BZ 15.00 bis 17.00 Uhr jeden zweiten Mittwoch im Monat Brunhilde & Dieter Dupick Tel.: 0203/740951	Bilk 1 19.30 - 21.30 Uhr Pfarre St. Ludger Merowingerstr. 170 Frauke Mühlmann, Tel.: 314364	Kreuzbund Sportgruppe Nähere Informationen auf Seite 12
Meerbusch-Büderich Karl-Arnold-Str. 36, 40667 Büderich, KKG Heilig-Geist Manfred Hellwig, ab 19:00 Uhr Tel.0173/7465216			Derendorf 19.30 -21.30 Uhr Pfarre Heilig Geist Ludwig-Wolker Str. 10 Renate Ummelmann, Tel.: 446987	
Neuss - West Rheydter Str. 176, 41464 Neuss, ONS-Zentrum Wolfgang Hebing, ab 19:00 Uhr Tel. 02131/130308	Dormagen-Zentrum St. Michael, Römerhaus Kölner Str. 34-38, 41539 Dormagen, Lothar Reif, ab 19.30 Uhr Tel. 02133/41948	Dormagen-Nettergasse Nettergasse 37, 41539 Dormagen Rolf Griesberg, ab 18:00 Uhr Tel. 0176/70338340	„Kaiserswerth“ 19.30 -21.30 Ev. Tersteegen-Kirchengemeinde Tersteegenstr. 88 (Golzheim) Guido Zahn, Tel.: 0172/2631196	Donnerstag
Neuss - Süd Bedburger Str. 61, 41469 Neuss Bürgerhaus Erfttal Monika Künster, ab 19:30 Uhr Tel. 02131/157500	Neuss-Furth Papst-Johannes-Haus Gladbacher Str. 3, 41462 Neuss Karl Reinartz, ab 19.30 Uhr Tel. 02131/541332	Gruppe Grevenbroich 3 Lindenstr. 1, 41515 Grevenbroich Thomas Schröder, ab 20:00 Uhr Tel. 0151/23554242	Gruppe Grevenbroich 1 Lindenstr. 1, 41515 Grevenbroich Kalle Holz, ab 20:00 Uhr Tel. 02181/1357	Neuss-Mitte ONS-Zentrum Rheydter Str. 176, 41464 Neuss Walter Beckmann, ab 19:00 Uhr Tel. 02137/2665
	Neuss-Zentrum , ONS-Zentrum Rheydter Str. 176, 41464 Neuss Rainer Petermann, ab 19:00 Uhr Tel. 0176/80305480		Kaarst , Ev. Lukaskirche Lindenplatz 12, 41564 Kaarst Irmgard Heuschen, ab 20:00 Uhr Tel. 02131/518848	

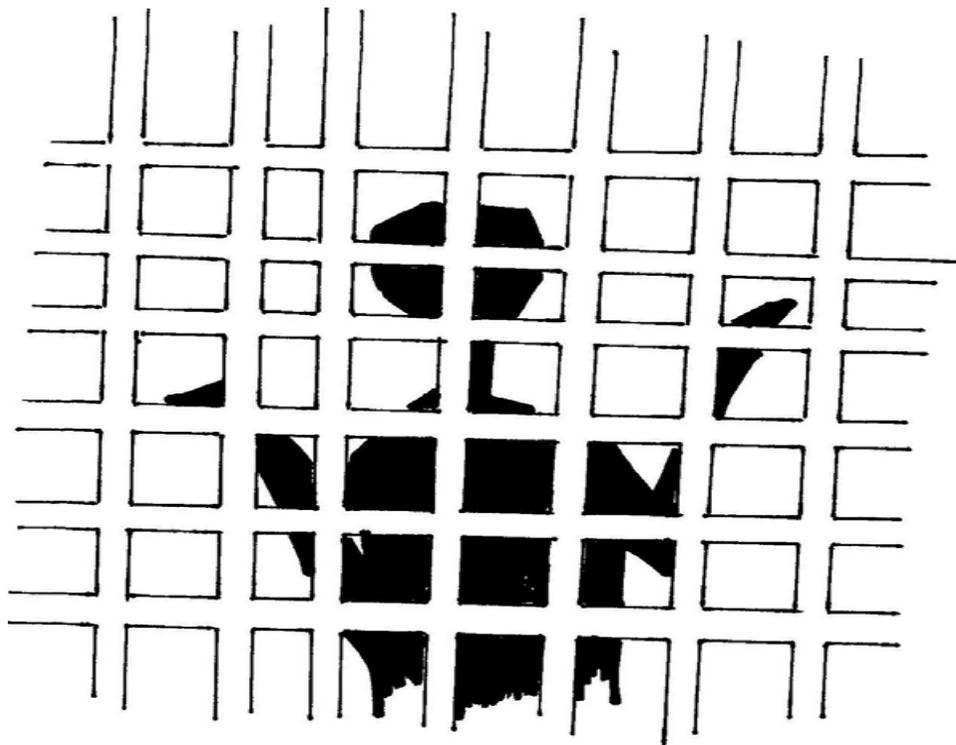
Fortsetzung von Seite 9

Absolviert der Abhängige die Therapie erfolgreich, so winkt ihm nach Maßgabe des § 36 BtMG die Aussicht auf Bewährung; bricht er ab oder ergehen zwischenzeitlich weitere Verurteilungen gegen ihn, so wird die Zurückstellung widerrufen und er muss wieder in Haft.

§ 37 BtMG eröffnet einen ähnlichen Weg auch schon vor oder während des Prozesses mit der Folge der vorläufigen Einstellung des Verfahrens.

Therapie statt Strafe auch für Alkoholranke?

Die Kriminologische Zentralstelle in Wiesbaden ist in einer Studie für das BmJ schon 2006 zu dem Ergebnis gekommen, dass auch für alkoholabhängige Täter eine entsprechende Regelung zu empfehlen sei. Bei der Untersuchung zeigte sich, dass es trotz umfangreicher Statistiken über den Strafvollzug keine verlässlichen Zahlen über die in Deutschland inhaftierten Alkoholabhängigen gibt. Das liegt möglicherweise daran, dass schon im Ermittlungsverfahren und in der Hauptverhandlung wenig Interesse besteht, die persönlichen Suchtmerkmale aufzuklären, wenn es nicht um Kapitalverbrechen geht.



Die Aussagen der Studie deuten an, dass von den rd. 56600 Strafgefangenen ca. 10% Alkoholiker und weitere geschätzte 10% Politoxikomane sind. Die Vollzugsbeamten vor Ort nennen deutlich höhere Zahlen. Sie gehen von mindestens 50% Abhängigen von Alkohol und/oder Drogen aus. Nach Einschätzung der befragten Anstaltsmediziner weist rd. die Hälfte der Betroffenen ausreichende Therapiemotivation auf.

Den Alkoholabhängigen stehen in den JVA's nicht ausreichend Therapieplätze zur Verfügung. Da Sucht als Abhängigkeitserkrankung angesehen wird, sind die Anstalten zu Therapieangeboten verpflichtet, um den Anspruch der Gefangenen auf Krankenbehandlung zu erfüllen (§ 58 StVollzG). Deshalb könnte das Angebot einer Therapie unter Zurückstellung der Strafe nicht nur den Betroffenen einen Anstoß zur Umkehr geben, sondern auch dazu beitragen, das Vollzugsziel nicht nur vollmundig in § 2 StVollzG zu nennen, sondern auch im Tagesgeschäft umzusetzen: „Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen.“ Seit Veröffentlichung der Studie sind bald zehn Jahre vergangen!

Reinhard Metz



Georg Petzoldt
der am 24.03.2015 seinen
75sten Geburtstag feiert.

Kreuzbundkontakte

KREUZBUND-Kreisverband Düsseldorf

Büro & Begegnungszentrum

Telefon 0211/ 17939481

Telefon 0211/ 17939482

Fax 0211/ 16978553

Vorstand

Jochen Wachowski 0211/ 6581881

(Mobil) 0173/ 8126064

Heinz Wagner 0211/ 7332562

Angelika Buschmann 0211/ 7881600

(Mobil) 0151/ 57701316

Reinhold Thüs 0176/ 96440506

Frauke Piepmeyer 0211/ 396265

Eduard Lanzinger 0211/ 9269250

(Mobil) 0173/ 5290622

Carmen Blasche 02173/ 54694

Klaus Kehrbusch 0211/ 355931-10

(geistl. Beirat)

Ab sofort



Der Vorstand bietet an:

Einzelgespräche mit Voranmeldung.
Tel. 0211/ 17939481

Montags von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Heinz Wagner

Dienstags von 14.00 bis 16.00 Uhr

Jochen Wachowski

Donnerstag von 13.00 bis 15.00 Uhr

Jochen Wachowski & Heinz Wagner

Ansprechpartner der Region

Nord in der Erzdiözese Köln:

Reinhard Metz

Regionalbeauftragter

Düsseldorfer Str. 153

40545 Düsseldorf

Tel.: 0211/571859

Fax: 0211/16978553

reinhard.metz@kreuzbund-duesseldorf.de

Öffnungszeiten

Büro Bendemannstraße:

Montag bis Freitag

11.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Vorstand:

Montag bis Donnerstag

14.00 Uhr bis 16.00 Uhr



Notrufnummern

Telefonnotruf 0211/ 325555

Telefonseelsorge 0800/ 1110222

Suchtambulanz
Grafenberg 0211/9 22-36 08

Bundesverband Hamm

Münsterstr. 25, 59065 Hamm

Zentrale 02381 / 672720

Diözesanverband Köln

Georgstr. 20, 50676 Köln

Telefon 0221 / 2722785

Fax 0221 / 2722786



Und wenn dat trömmelche jet.....

Ja, Aschermittwoch ist alles vorbei, so hört der Jeck es schon seit Jahren.

Unsere Adventfeier ist vorbei, ebenso der KB-Karneval.

Diesmal etwas spärlich ausgefallen, der Karneval, der seit Jahren schon rückläufig ist; **SCHADE.**

Hier will ich aber mal sagen, auch wenn unsere Gemeinschaft geschrumpft ist, der Zusammenhalt und die Unterstützung in puncto Aufbau, Abbau und Organisation sowie die Spendenbereitschaft sind ungebrochen einfach toll!!

An dieser Stelle vielen Dank an Alle, die mich und den KB unterstützt haben!

Eddi Lanzinger, BZ 6

Neue EDV in der Kreuzbundverwaltung

Das Warten wurde belohnt!

Der Softwarehersteller Microsoft hat bereits im April des letzten Jahres die Wartung seines Betriebssystems „XP“ eingestellt. Um auf ein neues Betriebssystem umzustellen, war auch die Anschaffung neuer Rechner notwendig.

Nach 12 Jahren haben die alten Rechner auch ihre Dienste getan!

Im November 2014 hat die „Caritas Stiftung im Erzbistum Köln“ unserem Antrag stattgegeben und uns einen Zuschuss von 1.500,00 Euro für die Anschaffung neuer Rechner auf das Vereinskonto überwiesen.



**Dafür ein besonderes Dankeschön an die
„Caritas Stiftung im Erzbistum Köln“.**

Aber damit nicht genug.

Um die neuen Rechner auch wieder zum Arbeiten zu bringen war auch neue Software nötig.

Dazu haben wir uns an das Internetportal „Stifter-Helfen.de“ gewandt. Über das Portal können gemeinnützige Vereine wie wir gegen eine geringe Verwaltungsgebühr Software beantragen. Und wir bekamen auch diese von uns beantragte Software genehmigt. Den Menschen hinter dem Portal ein großes Dankeschön für diese Möglichkeit und Ihre Tätigkeit. Hinter dem Portal verbergen sich die großen Softwarefirmen. Auch den Firmen Microsoft und Adobe ein großes Dankeschön für die Stiftung der von uns beantragten Software, mit der unsere Verwaltung für die nächsten Jahre wieder arbeitsfähig sein wird! Immerhin beträgt der gestiftete Anteil der Firma Microsoft ca. 54% und der Firma Adobe ca. 17% der gesamten Anschaffungssumme der Anlage.

Alles Notwendige eingerechnet, bleibt für unseren Verein ein Eigenanteil von 10,33% von der gesamten Anschaffungssumme. Das konnten wir uns so gerade noch leisten im letzten Jahr.

**Nochmals ein großes Dankeschön an alle beteiligten
Firmen und die „Caritas Stiftung im Erzbistum Köln“**

Peter Konieczny

„Informieren“ – „Nicht spekulieren!“

Ist mir doch zu Ohren gekommen, dass wir für die Anschaffung der neuen PC's lieber ein Wochenendseminar hätten ausrichten sollen!

Den Kritikern sei gesagt:

Mit 788,00 Euro, das ist der übriggebliebene Eigenanteil für die neue Anlage, die unser Verein zu tragen hat, ist ein Seminarwochenende nicht zu finanzieren.

Im Gegenteil!

Heutzutage hätte ohne diese Ausgabe ein Seminar weder geplant noch ausgerichtet werden können.

Es gibt immer wieder Mitglieder, die nur dahin labern!

Ich empfehle erst denken, dann Informieren, dann Meinung bilden und dann äußern und diskutieren!

Oder, als Vorstand wählen lassen und besser machen!

Peter Konieczny



Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

„Was passiert mit mir, wenn ich selbst nicht mehr entscheiden kann, was mit mir passiert?“ In unseren alternden Gruppen ist das eine aktuelle, wenn auch gern verdrängte Frage! Es zeigt die wiedergewonnene Souveränität abstinent lebender Abhängiger, wenn diese Fragen nicht mehr ausgeblendet werden. Während früher „Vorsorge“ allenfalls den Alkoholvorrat für den nächsten Morgen betraf, sind wir heute wieder in der Lage, uns auch mit solchen Themen rational auseinander zu setzen.

Auf Vorschlag der Gruppe **60 Plus** wurde deshalb die Gruppenleiter-Runde am 26.01.2015 teilweise diesen Themen gewidmet. Gäste aus den Gruppen waren willkommen. So diente der Vortrag zugleich der Information unmittelbar interessierter Mitglieder und der Schulung von Multiplikatoren.

Helene Maqua vom DiCV Köln war auf Anfrage sofort bereit, für uns zu referieren. Sie stellte uns im Anschluss daran ihre Folien zur Verfügung, die bei Angelika Buschmann angefordert werden können. Deshalb können wir an dieser Stelle auf eine detaillierte Wiedergabe der Inhalte verzichten.

Nur so viel sei gesagt, um die Bedeutung der Vorsorgevollmacht zu verdeutlichen: Wenn sie fehlt, bestimmt das Betreuungsgericht von Amts wegen einen Betreuer. Das kann, muss aber nicht, ein Angehöriger sein! Man denke nur an Fälle, in denen Angehörige uneins sind, wer von ihnen die Betreuung übernehmen soll. In der Vollmacht kann man frei bestimmen, auf welchen Gebieten der Beauftragte Entscheidungen treffen darf, allerdings sind dabei Grenzen zu beachten, jenseits derer die Zustimmung des Gerichts erforderlich ist. Auch die Dauer der Vollmacht („über den Tod des Vollmachtgebers hinaus“) kann geregelt werden. Die Banken verlangen jedoch oft eigene Vollmachten, damit nach dem Tod anfallende Zahlungen geleistet werden können.

Mit der Patientenverfügung kann der Patient festlegen, welche Behandlung er für den Fall wünscht, in dem er selbst seinen Willen nicht mehr äußern kann. Ein Rat war der, die Formulare nicht blind durch Ankreuzen auszufüllen, sondern Zweifelsfragen mit dem Hausarzt zu besprechen. So kann man dann das unvermeidliche Ende mit gestalten und seinen Angehörigen schmerzhaftere Entscheidungen erleichtern.

Reinhard Metz

Alkohol und Aggression:

Das kommt von



Liebe Gruppenbesucherin, lieber Gruppenbesucher!

Du hast einen großen Schritt gemacht,
den Schritt von der Abhängigkeit zur Abstinenz.

Wage doch noch einen weiteren Schritt, werde Mitglied im Kreuzbund e.V.

Es ergeben sich für Dich neue Perspektiven und Möglichkeiten.

Möglichkeiten, an die Du bisher noch nicht gedacht hast:

Du bekennst Dich offen zu Deiner Suchterkrankung.

Du stärkst das Zusammengehörigkeitsgefühl – Du gehörst dazu.

Deine Angehörigen können sich in der Gruppe mit ihrer Betroffenheit auseinandersetzen.

Deine Gruppe erhält mehr Mitspracherecht, wird mehr gehört.

Du kannst auf Diözesan-, Landes- und Bundesebene mitbestimmen.

Du kannst Funktionen in Deiner Gruppe, im Stadt-, Regional-, Diözesan- und Bundesverband übernehmen.

Du kannst an allen Fortbildungsmaßnahmen des Bundesverbandes teilnehmen, zum ermäßigten Preis.

Du stärkst den Kreuzbund e.V. als Verband, dadurch hat er mehr Mitsprache- und Gestaltungsmöglichkeiten bei Fragen der Gesundheits- und Sozialpolitik.

Durch Deinen Beitrag hilfst Du mit, neue Gruppen aufzubauen und gibst Menschen Hilfe und Hoffnung.

Du bist versichert durch die Vereinshaftpflicht- und Unfallversicherung des Kreuzbund e.V.:

Dein Kfz ist kaskoversichert, wenn Du für den Kreuzbund unterwegs bist.

Durch erhöhtes Beitragsaufkommen besteht weniger Abhängigkeit von Drittmitteln und dadurch mehr Selbstbestimmung des Kreuzbundes.

Du bist Mitglied im Deutschen Caritasverband.

Hast Du eigentlich schon ernsthaft überlegt, warum Du kein Kreuzbundmitglied bist?

Gibt es tatsächlich Gründe, die Dich davon abhalten, Kreuzbundmitglied zu werden?

Sind es finanzielle Überlegungen, die Dich daran hindern (für €0,33/pro Tag), Kreuzbundmitglied zu werden?

Hast Du Schwierigkeiten, Dich an den Grundwerten des Kreuzbundes zu orientieren?

Wenn Du diese Fragen mit Nein beantwortest,
warum bist Du dann kein Kreuzbundmitglied?

Werde Mitglied im Kreuzbund! (Beitrag 10,00 € (Paare 18,00 €) monatlich)

Du stärkst dadurch die Gemeinschaft, machst sie tragfähiger und selbstbewusster!

Ohne Mitglieder kein Verband!

Ohne Verband keine Selbsthilfe- und Helfergemeinschaft!

**Kreuzbund Kreisverband
Düsseldorf e.V.**

Tel.: 02 11 / 17 93 94 81

Fax.: 02 11 / 16 97 85 53

BEITRITTSERKLÄRUNG

Durch Unterschrift erkläre ich meinen Beitritt zum Kreuzbund e.V. und erkenne als Mitglied die jeweils geltende Kreis- und Bundessatzung an.

Beitragszahlungen auf folgendes Konto:

Stadtsparkasse Düsseldorf - BIC: DUSSEDDXXX IBAN: DE14 3005 0110 0010 1923 34

Ich besuche die Gruppe: _____

Anschrift: (in Druckschrift)

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ Beruf: _____

Geburtsdatum: _____ Beginn der Mitgliedschaft: _____

Düsseldorf, den _____ Datum Unterschrift

Düsseldorf, den _____ Datum Unterschrift Gruppenleiter

Die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDGS) werden beachtet.

Die Mitgliedschaft wird bestätigt:

Düsseldorf, den _____ Datum Kreisgeschäftsführer

Düsseldorf, den _____ Datum Kreisvorsitzender

Ostergedanken – Ostergedicht

Ostern ist nicht ganz so prächtig
wie das Weihnachtsfest es war,
dennoch freuen sich die Menschen
auf dies zweite Fest im Jahr.

Oftmals streichelt uns zu Ostern
schon ein linder Frühlingshauch,
die Forsythien leuchten golden
und die Kornelkirsche auch.

Erste Tulpen recken Köpfe
durch die harte Rasennarbe
und zaubern uns durch ihre
Lebenskraft und Farbe.

Kinder suchen draußen Eier,
die der Osterhase brachte,
(eigentlich war's ja der Opa,
dem das große Freude machte).

Alles regt sich und wird munter,
Menschen, Tiere, die Natur -
Ostern hat es wirklich in sich
und ist Auferstehung pur!



Renate Eggert-Schwarzen
gefunden im Internet

Redaktionsschluss für das nächste
„KREUZ bunt+aktuell“

No. **151** / 2015
ist der **03.04.2015**

Impressum



150 / 2015

Herausgeber:
KREUZBUND Kreisverband Düsseldorf e.V.
Bendemannstraße 17 * 40210 Düsseldorf
Tel. : 02 11 / 17 93 94 81
FAX : 02 11 / 16 97 85 53
Homepage: www.kreuzbund-duesseldorf.de
E-Mail: redaktion@kreuzbund-duesseldorf.de

Namentlich gekennzeichnete Beiträge spiegeln nicht
in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder.

Bankverbindung und Spendenkonto:
Stadtparkasse Konto: BIC: DUSSEDDXXX
IBAN: DE14 3005 0110 0010 1923 34

Verantwortlicher Redakteur:
R. Metz
Redaktion:
C. Blasche, P. Bleich, P. Konieczny

Satz: C. Blasche
Zeichnungen: H. Stauff
Binden: B. + D. Dupick

6x jährl. (KB-Eigendruck)
Auflage: 700 Stück